

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

BITTE LIES DIE AGB'S AUFMERKSAM DURCH.

- Der Veranstalter ist der Verein JUGENDJAZZORCHESTER.CH. Die Anwärter*innen sind mindestens 16 und höchstens 25 Jahre alt.
- Anhand der Auditions (Video oder Live) entscheidet die Jury (künstlerische Leitung, Projektleitung, externe Expert*innen) über die Aufnahme ins JUGENDJAZZORCHESTER.CH. Ihr Entscheid ist nicht anfechtbar.
- Teilnehmende des JJO entrichten eine Teilnahmegebühr von CHF 300.00 pro Saison. Falls die Höhe der Teilnahmegebühr für dich (oder deine Eltern) ein Problem darstellt oder ein Hinderungsgrund für die Anmeldung ist, kontaktiere uns bitte direkt. Wir bemühen uns, eine Lösung zu finden.
- Die Teilnahme an allen Proben und Konzerten ist verpflichtend. Ein detaillierter Zeitplan folgt.
- Die Reisekosten, die für Proben und Konzerte anfallen, sind von den Teilnehmenden bis zu einem Betrag von CHF 200.00 selbst zu tragen. Falls die Summe der Kosten den Betrag von CHF 200.00 übersteigt, kann der Veranstalter (Verein JUGENDJAZZORCHESTER.CH) gegen Vorweisen der entsprechenden Belege die Differenz erstatten.
- Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten anlässlich der Proben und Konzerte gehen zu Lasten des Veranstalters. An-/Rückreise zu Proben und Konzerten erfolgen in der Regel selbstständig und individuell. Die Obhutspflicht minderjähriger Teilnehmer/innen seitens Jugendjazzorchester.CH kann während An-/Rückreise und auswärtiger Übernachtung nicht gewährleistet werden.
- Versicherungen von persönlichen Gegenständen und Instrumenten sind Sache der Teilnehmenden.